

Georg Werseburger in Leipzig.	11104/5	Schlesische Verlagsanstalt (vorm. Schottlaender) G. m. b. H. in Berlin.	11098/99
*Janzon: Die Gefahr. 3 M.; geb. 4 M.		*Rideamus: Wilde Sachen. 2 M. 50 ¢; geb. 3 M. 50 ¢.	
*Kielland: Menschenwege. 3 M.; geb. 4 M.			
*— Zwei Brüder. 3 M.; geb. 4 M.			
Thomas Nelson & Sons in London.	11096	Karl Siegmund in Berlin.	11116
The Works of Charles Dickens. Jubiläumsausgabe 1812—1912.		*Peters: Zur Weltpolitik. 6 M.; geb. 7 M.	
Bd. 2: Nicholas Nickleby. 2 M. 50 ¢.			
Collection Nelson:		Adolf Sponholz Verlag G. m. b. H. in Hannover.	11100
Bd. 29: Cherbuloz: Miss Rovel. 1 fr. 25 c.		Der Schütting, Ein heimatliches Kalenderbuch. Jahrg. 1912.	
Bd. 30: Tourguénef: Une Nichée de Gentilshommes. 1 fr. 25 c.		Ausg. A. 60 ¢; Luxusausg. 1 M. Ausg. B. 1 M.	
Deisterheld & Co. Verlag in Berlin.	11112	L. Staadmann Verlag in Leipzig.	11117
*Bab: Neue Wege zum Drama. 5 M.; geb. 6 M.		*Ernst: Laßt uns unsern Kindern leben. 2 M. 50 ¢; geb. 3 M. 50 ¢.	
Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft in Gotha.	11120	*Müller-Guttenbrunn: Arme Komödianten. 4 M.; geb. 5 M.	
*Bruncken: Die amerikanische Volksseele. 3 M.		*Rofegger: Die beiden Hånse. 4 M.; geb. 5 M.; Halbfz. 6 M.	
H. Piper & Co., Verlag in München.	11118	Wilhelm Cüfferott in Berlin.	11090
*Hehemann: Max Reger. 3 M.; geb. 4 M.		Koloniale Abhandlungen. Heft 47/50.	
Priebatsch's Buchh. in Breslau.	11094	*Golf: Ackerbau in Deutsch-Südwestafrika. 1 M. 60 ¢.	
Missalek: Die Geschichte Polens. 1 M. 50 ¢; geb. 2 M. 25 ¢		Koloniale Abhandlungen. Heft 51.	
Schriften des schlesischen Frauenverbandes. Heft 4.		*Bäckhaus: Welche Aussichten bieten sich den Deutschen in Südafrika? 40 ¢.	
Wegner: Die soziale Lage der Krankenpflgerinnen, Haus- und Wöchnerinnenpflege, Samariterkurse. 60 ¢.		Raphael Tuf & Sons in Berlin.	11089
Albert Rathke, Verlagsbuchhandlung in Magdeburg.	11097. 11101	Serien-Postkarten nach Originalaquarellen I.K.H. d. Frau Prinzessin August Wilhelm von Preussen. 6 Motive 1 M. 20 ¢.	
Pläne der deutschen Rennbahnen mit praktischen Winken. Herausgegeben von Gaza. Geb. 4 M.		Urban & Schwarzenberg in Wien.	11106
*Rechentabelle zum Aus- und Nachrechnen von Zuckerrechnungen. 2 Teile, A für gerade, B für ungerade Gewichtsposten bestimmt, in beiden Teilen angefertigt von 35 Mark an steigend von 1/8 zu 1/8 Mark bis 60 Mark. Geb. 6 M. 50 ¢.		*Meyer-Gottlieb: Die experimentelle Pharmakologie als Grundlage der Arzneibehandlung. 2. Aufl. 12 M.; geb. 14 M.	
Ernst Rowohlt Verlag in Leipzig.	11113	Franz Bahlen in Berlin.	11120
*Eulenberg: Die Geschichte einer Fliege. 4 M.; geb. 5 M.; Lederband 7 M. 50 ¢.		Samter: Bedarf die Landesverfassung der deutschen Anwaltschaft einer Änderung? 1 M.	
Schall & Rentel in Berlin.	11097	Verlag der Schönheit in Werder a. H.	U 3
*Ueberleg: Ersatz für Fleisch, Butter und Gemüse zur Zeit der Teuerung. 60 ¢.		Am Feuer. Kupferdruck. 3 M.	
M. & H. Schaper in Hannover.	11097	Welt-Reise-Verlag G. m. b. H. in Berlin.	U 2
Jahrbuch für wissenschaftliche und praktische Tierzucht einschliesslich der Züchtungsbiologie. (Begründet von Müller.) Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde. Bearbeitet von Wilsdorf u. Müller. 6. Jahrg. 14 M.		Lloyd-Kursbuch der Schnellzüge. Winter-Ausg. 1911/12. 1 M.	
		Georg Wigand in Leipzig.	11110/11
		*Rehtwisch: Der König. 3 M. 50 ¢; geb. 4 M. 50 ¢.	

Nichtamtlicher Teil.

Neues zum alten Thema „Wie ziehe ich meine Außenstände“ ein?

Von Paul W. Raesebier (Zehlendorf b. Berlin).

In dem Bericht des Deutschen Verlegervereins über das Vereinsjahr 1910/11 ist u. a. auch die Mahnung an das Sortiment enthalten, nicht nur vorsichtiger in der Kreditgewährung zu sein, sondern auch den Außenständen besonderes Augenmerk zu schenken. Wenn es den Tatsachen entspricht, daß Handlungen oft ein Drittel, ja die Hälfte ihres Jahresumfases als Außenstände mit herumschleppen und darin nicht selten der Grund ihres Zusammenbruchs zu suchen ist, so wird man diese Mahnung ebenso gerechtfertigt finden wie den Abdruck dieses Aufsazes. Denn wenn auch eine Kreditgewährung nicht in allen Fällen zu umgehen ist, so sollte man doch wenigstens dafür sorgen, daß ein gewisses Maß nicht überschritten und nach Ablauf der möglichst kurz zu bemessenden Kreditfrist energisch an das Eintreiben der Außenstände gegangen wird. Dazu zwingt nicht nur die Überhandnahme des Barverkehrs im Buchhandel, sondern vor allem die Tatsache, daß eine Erhöhung des Umsatzes nicht auch zugleich eine Erhöhung des Gewinns bedeutet. Und so groß auch heutigentags die Kunst, Geschäfte zu machen, sein mag, größer ist oft noch die, auf Geschäfte zu verzichten, die bloß so aussehen, es aber in Wirklichkeit nicht sind, weil dabei nur die Ausgaben, nicht aber auch die Einnahmen sicher sind. Red.

Außenstände sind wohl in keinem kaufmännischen oder gewerblichen Betriebe zu vermeiden, denn das Kreditgeben

hat in unsern Tagen einen Umfang angenommen, durch den das gesamte wirtschaftliche Erwerbsleben nicht unerheblich schwer erkrankt ist. Die zunehmende Konkurrenz einerseits und die Schwierigkeit, von dem althergebrachten Zahlungsmodus abzugehen andererseits, werden Änderungen in diesem Punkte auch kaum zulassen. Deshalb muß man mit doppelter Aufmerksamkeit darauf bedacht sein, die Außenstände, wo sie sich nicht vermeiden lassen, zu überwachen und einzuziehen zu suchen.

Aber wie nun der Fall oft liegt, haben alle Bemühungen, den längst fälligen Betrag zu erhalten, keinen Erfolg, und erst dann, nach vielem Zeit- und Unkostenverlust, übergibt man die Sache zur weiteren Erledigung dem Gericht oder einem Rechtsanwalt. Aber diesen Weg scheuen viele, besonders die kleineren Gewerbetreibenden, und selbst auch oft — die kaufmännischen Betriebe, denn bei denen ist der Begriff Klage mit langwierigen Terminen und unnützen Kosten verbunden. Und nicht mit Unrecht. Denn es ist doch oft fraglich, ob der Betrag nach dem ergangenen Urteil bei dem Beklagten überhaupt zu erhalten ist. Dann nämlich ist der Kläger obendrein noch der Benachteiligte, weil er die gesamten Kosten selbst zu zahlen hat. Ferner ist oft der strittige Betrag nicht besonders groß, so daß man schon aus diesem Grunde davon absteht, das Gericht in Anspruch zu nehmen.